

## Deutsch-französischer Jugendaustausch

### Merkblatt für Sportvereine

#### zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Das Deutsch-Französische Jugendwerk steht im Dienste der deutschen und französischen Jugend. Es hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Das DFJW trägt dazu bei, die Grundlagen für die deutsch-französischen Beziehungen von morgen zu schaffen und die junge Generation auf eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich innerhalb eines erweiterten Europas vorzubereiten und auszubilden. Damit steht das DFJW im Dienst der deutschen und französischen Jugend. Gegenseitiges Kennenlernen, Verständigung, Solidarität und Zusammenarbeit sind die ständigen Ziele des DFJW (s. Richtlinien, Seite 3, vom 01.01.2011). Jugendbegegnungen, die diesen **Zielen und den Richtlinien des DFJW** entsprechen, können nach Artikel 2 des Abkommens über das DFJW vom 22.10.1963 gefördert werden.

Der Antragsteller als Träger der Maßnahme erkennt mit Abgabe seines rechtsverbindlich unterschriebenen Antrages die Richtlinien des DFJW an. Es wird erwartet, dass der Austausch in Gegenseitigkeit stattfindet und die französischen Partnervereine auch zu Gegenbesuchen in Deutschland bereit sind. Aus diesem Grunde werden Gruppenfahrten nach Frankreich nur bezuschusst, wenn ein französischer Partner nachgewiesen werden kann (Einladung) und ein zukünftiger Gegenbesuch des Partners vorgesehen ist.

#### Inhalt und Vorbereitung der Programme

Die deutsch-französischen Jugendbegegnungen sollen junge Menschen beider Länder in möglichst vielgestaltiger Form mit den jeweils anderen Lebensverhältnissen vertraut machen und die sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sportlichen Eigenheiten aufzeigen.

Der Sport soll als Mittel der Verständigung und des Kennenlernens aufgefasst werden und in ein entsprechendes kulturelles Rahmenprogramm integriert sein.

Die Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf das, was sie im Lande erwartet sowie eine sprachliche Einführung, sind zu empfehlen.

Die sorgfältige Wahl eines pädagogisch und sprachlich qualifizierten Leitungsteams ist wichtig!

#### Art der Begegnung

##### **1. „Begegnung beim Partner“ in Frankreich ...**

... sind Begegnungen, bei denen die deutsche Gruppe in den Ort des Partnervereins reist und dort in den Gastfamilien oder einer Herberge untergebracht ist. In jedem Fall verbleiben die französischen Gastgeber in ihrer eigenen Familie! Für die deutsche Gruppe können Zuschüsse zu den Fahrtkosten und ggf. Aufenthaltskosten beantragt werden. Zuschüsse für die gemeinsame Programmgestaltung und Sprachförderung beider Gruppen können ebenfalls beantragt werden. Der deutsche Verein, der in den Partnerort in Frankreich fährt, stellt den Antrag bei der dsj.

##### **2. „Drittort-Begegnung“ in Deutschland ...**

... sind Begegnungen, bei denen die deutsche und französische Gruppe gemeinsam, jedoch aber außerhalb der Gastfamilie untergebracht ist (Jugendherberge, Zeltlager o. ä.). Dies kann sowohl am Heimatort als auch an einem dritten Ort in Deutschland geschehen. Entscheidend ist die gemeinsame Unterbringung beider Gruppen (außerhalb der Familie). Zuschüsse werden vom antragsberechtigten Partner für beide Gruppen beantragt. Bezuschusst werden Fahrtkosten für beide Gruppen gemäß DFJW-Fahrtkostentabelle, Aufenthaltskosten für beide Gruppe sowie Programmkosten und Kosten zur Sprachförderung.

##### **3. Vorbereitungstreffen...**

... können die Planung und Vorbereitung eines Austausches erheblich unterstützen. Daher besteht die Möglichkeit, auch für Vorbereitungstreffen (am Partnerort oder am Drittort) entsprechende Zuschüsse zu beantragen. Da Vorbereitungstreffen als eigenständige Maßnahmen gelten, müssen hierfür auch separate Anträge gestellt werden. Die Zuschussmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Art des Treffens. Sollten Sie ein Vorbereitungstreffen planen, bitten wir um Rücksprache mit der dsj.

Liegt die Antragsberechtigung beim deutschen Partnerverein (Begegnung beim Partner in Frankreich oder Drittortbegegnung in Deutschland), beantragt der deutsche Verein bei der Deutschen Sportjugend die entsprechenden Zuschüsse.

Findet hingegen eine Begegnung beim Partner in Deutschland oder eine Drittortbegegnung in Frankreich statt, ist der franzö-

sische Partnerverein antragsberechtigt und stellt seinen Antrag über die französische Partnerorganisation der dsj:

Comité National Olympique et Sportif français (CNOSF)  
Echanges franco-allemands OFAJ  
1, avenue Pierre de Coubertin  
F-75640 Paris Cedex 13  
e-mail: [ofaj@cnosf.org](mailto:ofaj@cnosf.org)  
Tel.: +33 1 40782820

### Sprachliche und pädagogische Qualifikation des Leitungsteams

Eine gute sprachliche u. pädagogische Qualifikation der Mitglieder des Leitungsteams ist von entscheidender Bedeutung für den positiven Verlauf einer Begegnung, von dem die Jugendlichen profitieren. Auf S. 2 des Antragsformulars werden diese abgefragt; geben Sie bitte an welche Qualifikationen bei den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Leitungsteam vorliegen.

Zur **pädagogischen Qualifikation** der Personen im Leitungsteam:

- Für den Bereich Sport häufig zutreffend, können hier Angaben zu den Erfahrungen in der Jugendvereinsarbeit gemacht werden; zum Beispiel mit der Leitung von Jugendgruppen seit x Jahren, der Betreuung der internationalen Jugendbegegnungen des Vereins.
- Auch können Angaben gemacht werden zu Ausbildungen, in denen entsprechende Kenntnisse erworben wurden z. B. Trainer-/Übungsleiterausbildung, Ausbildungen mit pädagogischen Inhalten (Ausbilder, Lehrer, Fortbildungen des DFJW ...).

Zur **sprachlichen Qualifikation** der Personen im Leitungsteam:

- Hier sind für deutschsprachige Personen in erster Linie die Französisch- und für französischsprachige Personen die Deutschkenntnisse von Interesse (fließend, sehr gut, Grundkenntnisse, kaum/keine Kenntnisse oder Angabe von belegten Sprachkursniveaus z. B. VHS oder andere Sprachschulen).
- Im Leitungsteam soll mindestens eine Person gute Kenntnisse in der jeweils andern Sprache haben, um die Verständigung in der Partnersprache sicher zu stellen. Ist dies nicht der Fall, sollte jemand engagiert werden, der dolmetschen und den Jugendlichen die Sprache näher bringen kann. Ausschließlich englische oder nonverbale Kommunikation ist keine Alternative.
- Eines der vorrangigen Ziele des DFJW ist es, den Erwerb bzw. das Interesse an der Partnersprache, d. h. Französisch lernen in Deutschland und Deutsch lernen in Frankreich, zu fördern. Deshalb können auch von Vereinen eigenständig organisierte Sprachkurse zur Vorbereitung der Begegnung gefördert werden.

### **Sprachkurs in der Vorbereitung eines Austausches**

Für einen vorbereitenden Sprachkurs können pro Unterrichtsstunde bis zu € 10 gewährt werden. Der Antrag muss 2 Monate vor Beginn des Kurses bei der Deutschen Sportjugend (dsj) eingehen. Diesen Sprachkurs kann z. B. ein Vereinsmitglied durchführen, sofern dieses eine entsprechende Qualifizierung nachweisen kann. Weitere Informationen erhalten Sie bei der dsj.

### Alter der Teilnehmer/innen und Förderungszahl

- Es werden nur Teilnehmer/innen (TN) von 8 bis 27 Jahren gefördert. Pro 5 TN kann ein/e Betreuer/in (Betr.) bezuschusst werden, der/die älter als 27 Jahre ist (3-5 TN ⇒ 1 Betr., 6-10 TN ⇒ 2 Betr., 11-15 TN ⇒ 3 Betr. etc.).
- Förderfähig sind maximal 35 TN (inkl. Betr.) bei Begegnungen beim Partner und maximal 60 TN (inkl. Betr.) bei Drittortbegegnungen. Sollten weitere (nicht zuschussfähige) Personen die Begegnung begleiten, so muss das Teilnehmer-verhältnis innerhalb der Gruppe dennoch ausgewogen bleiben, um den Charakter der Jugendbegegnung nicht zu verändern!
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen und französischen Teilnehmer/innen ist anzustreben. Wenn das Teilnehmerverhältnis unter 1/3 zu 2/3 (von der Gesamtzahl der Teilnehmenden) liegt, wird die Begegnung nicht gefördert.

### Dauer der Begegnung

Voraussetzung für die Förderung ist eine **Mindestdauer** der Begegnung von **4 Programmtagen** (d.h. 3 volle Kalendertage von 0.00 - 24.00 Uhr, zuzüglich Ankunfts- und Abreisetag, die jeweils als halber Tag gewertet werden). Unter 4 Programmtagen kann keine Förderung der Begegnung erfolgen. Die maximale Dauer der Förderung beträgt 21 Tage; die Begegnung kann länger andauern, jedoch bleibt die Förderung dann auf 21 Tage beschränkt. (Ausnahme: grenznaher Bereich, siehe Hinweise S. 3)

### Antragstellung und Durchführung der Begegnung

Nach den Richtlinien des DFJW werden in der Regel rein deutsch-französische Begegnungen bezuschusst. Ausnahmen mit Beteiligung eines Partners aus einem Drittland sind in Einzelfällen bei entsprechender Programmgestaltung möglich.

Bei der dsj können grundsätzlich nur Anträge für Begegnungen am Ort des Partners in Frankreich (s. u. Art der Begegnung) und für Begegnungen am dritten Ort in Deutschland (s. u. Art der Begegnung) gestellt werden.

Bei trilateralen Begegnungen mit einem weiteren ausländischen Partner in einem Drittland ist Rücksprache mit der dsj zu halten.

## Nichtzuschussfähig sind:

- (internationale) **Turniere aller Art**, (an denen neben deutschen und französischen Teilnehmer/innen noch andere ausländische Gruppen beteiligt sind)
- **Besichtigungs- und Erholungsreisen** und Maßnahmen, die von Reiseorganisationen, Reisebüros oder Reisegesellschaften als Pauschalreisen in Reisekatalogen ausgeschrieben oder angeboten werden
- Maßnahmen von und mit Trägern, die von der dsj nicht als Sport- bzw. Partnerorganisationen anerkannt sind

## Art der Zuschüsse

### 1. Fahrtkosten

Bezuschusst werden die Fahrtkosten (Bahn/Bus/Pkw etc.) entsprechend der Richtlinien des DFJW. Die Berechnungsmethode für die Obergrenze der Fahrtkostenförderung ist folgende:

Entfernung (km) x km Satz x Anzahl der Personen

Art des Projekts	Km Satz €
Gruppenreisen	0,12€
Reisen nach Übersee und Drittländer Nicht Zielregion	0,08€
Gruppenreisen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	0,18€
Einzelreisen	0,24€

Die Distanz ist über den Onlinetool des DFJW zu berechnen:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

Es gilt den **Landweg** und die **einfache Strecke**. Für alle nicht über den Landweg erreichbaren Begegnungen gilt die Luftlinie.

Förderungsfähige Fahrtkosten sind ausschließlich die reine Hin- und Rückreise zum/vom Programmort. Gemeinsame Fahrten vor Ort während des Programms gehören zu den Programmkosten (s. 3 Sonstige Aufwendungen).

Mit dem späteren Verwendungsnachweis sind alle Fahrtkostenbelege (Bus-/Bahnrechnung, Flug-/ Bahntickets, Tankbelege, Mautbelege etc.) im Original vorzulegen. Bei Fahrten mit vereinseigenen Fahrzeugen oder Privat-Pkw sind alle Tankbelege und Mautbelege für jedes gefahrene Fahrzeug einzureichen; Pkw-Halter/-Fahrer und Kennzeichen des Pkw bitte vermerken. Bei Anmietung von Pkw/Klein-Bussen wird entsprechend verfahren.

### 2. Aufenthaltskosten

Sofern keine Familienunterbringung erfolgt, können die Aufenthaltskosten mit bis zu € 15 pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst werden. Die Höhe des Betrages ist abhängig von der im Einzelfall gegebenen Kostensituation, vom Teilnehmerkreis und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bei Familienunterbringung entfällt der Aufenthaltskostenzuschuss.

### 3. Sonstige Aufwendungen

Eventuell entstehende Kosten für „Sonstige Aufwendungen“ bei Begegnungen am Partnerort und bei Dritort-Begegnungen können bei entsprechender Haushaltslage ebenfalls bezuschusst werden. Auch diese Zuschüsse müssen entsprechend beantragt werden. Bezuschussungsfähige „Sonstige Aufwendungen“ sind Programmkosten und Kosten zur Sprachförderung.

- Programmkostenzuschuss bis zu 250,00 €/Tag (für maximal 10 Tage), Kosten für die gemeinsame Programmgestaltung der deutsch-französischen Gruppe (Eintrittsgelder, gemeinsame Programmfahrten etc.)
- Kosten zur Sprachförderung/Sprachanimation bis zu 150,00 €/Tag (für maximal 10 Tage), Kosten für das Angebot einer Sprachanimation in der deutsch-französischen Gruppe während der Begegnung, sowie dazu benötigte Sprachlehrer/ Sprachanimateure und Arbeitsmaterial, Fördervoraussetzungen:
  - Sprachanimateure mit entsprechenden pädagogischen Kompetenzen
  - Minstdauer der Sprachanimation eine Stunde pro Tag während der Begegnung
  - ausführliche Beschreibung und Auswertung der Aktivitäten im späteren Bericht
  - Sprachanimation in der binationalen Gruppe während der Begegnung
  - Dolmetschertätigkeiten werden nicht gefördert

Für beantragte Zuschüsse bitte mit der späteren Abrechnung alle Originalbelege der tatsächlich entstandenen Kosten vorlegen.

### 4. Handhabung einer über den Realkosten liegenden Pauschalförderung

Sind die tatsächlich entstanden Fahrtkosten, Aufenthaltskosten und Programmkosten insgesamt niedriger als die möglichen Pauschalzuschüsse, kann der Zuschuss auf diese tatsächlich entstandenen Kosten beschränkt werden. Der die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigende Zuschuss kann aber auch als pauschaler Zuschuss zu den Gesamtkosten des Projekts verwendet werden und muss belegt werden.

## Projekte „Diversität und Partizipation“

Diese Projekte sollen Chancengleichheit für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf fördern. Als „junge Menschen mit besonderem Förderbedarf“ gelten junge Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, die folgendermaßen aussehen können: soziale, wirtschaftliche oder geografische Hindernisse ebenso wie bildungsbezogene oder gesundheitliche Schwierigkeiten sowie Jugendliche, die mit kulturellen Unterschieden leben oder mir sonderpädagogische Förderbedarf. (s. Richtlinien DFJW 1.1.2015)

Eine Förderung durch das DFJW kann die Mobilität dieser jungen Menschen erheblich erleichtern.

Der Zuschuss zu den Fahrtkosten mit 0,18€/km berechnet werden.

Der Zuschuss zu den Aufenthaltskosten kann pro Tag und Teilnehmer/-innen bis zu 25€ betragen.

### Antragsweg für Mitgliedsorganisationen der dsj und deren Untergliederungen

Alle Anträge für deutsch-französische Austausche, die aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes gefördert werden sollen, senden Sie bitte an

Deutsche Sportjugend im DOSB  
Thomas Kroll  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60528 Frankfurt am Main

Abgabefrist für die Anträge deutsch-französischer Jugendbegegnungen ist der **15.01. des Jahres** (Posteingang dsj), in dem die Begegnung stattfinden soll. Später eingehende oder unvollständige Anträge können nur noch als Nachanträge aus eventuell vorhandenen Restmitteln am Jahresende gefördert werden. Anträge per Fax oder e-mail können nicht berücksichtigt werden!

#### **Ausnahmen von der regulären Antragsfrist (15.01.) → Antragsfrist 3 Monate vor Beginn der Begegnung**

- **Maßnahmen**, die bereits im I. Quartal des Kalenderjahres stattfinden sollen **und**
- **Nachanträge**, die im Laufe des Jahres gestellt werden

Dem ausgefüllten Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein vorläufiges, nach Tagen gegliedertes Programm der Begegnung, mit Angabe der Programmpunkte die die deutschen und französischen Jugendlichen gemeinsam durchführen werden (soll mit dem französischen Partner abgestimmt sein),
- ein gesondertes Blatt, auf dem die Fragen Nr. 1-11 von Seite 3 des Antragsformulars beantwortet werden

→ **Bitte unbedingt beachten, dass das Antragsformular in allen Punkten vollständig ausgefüllt ist!**

### Zusätzliche Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

#### Daten der Austauschpartner, S. 1:

Hier sind alle Kontaktdaten des deutschen und französischen (Partner-)Vereins/Verbandes anzugeben.

Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt. Da eine Zuschussüberweisung auf Privatkonten nicht erfolgen darf, ist stets die Bankverbindung des antragstellenden Vereins/Verbandes anzugeben.

#### Kosten- und Finanzierungsplan (KoFi), S. 4:

Hier sind alle geplanten Ausgaben und voraussichtlichen Einnahmen anzugeben. Die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen stets ausgeglichen, d.h. gleich sein.

Die Differenz zwischen Gesamtausgaben und Einnahmen aus Zuschüssen und ggf. Teilnehmerbeiträgen findet sich in der Eigenleistung des Trägers (Verein/Verband) wieder.

Sofern Teilnehmerbeiträge von den Jugendlichen erhoben werden müssen, ist zu beachten, dass nicht alle verbleibenden Kosten auf die TN umgelegt werden. Auch für den Verein/Verband muss eine angemessene finanzielle Eigenleistung verbleiben.

#### Sonstige Hinweise

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden.

Die dsj behält sich in Absprache mit dem DFJW vor, die Fördersätze zu kürzen, um möglichst viele Maßnahmen bezuschussen zu können.

Die Höhe des voraussichtlichen Zuschusses wird den Antragstellern vor Beginn der Begegnung mitgeteilt (Mitteilung einer Planungssumme). Er wird auf der Grundlage der Antragsdaten und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel auf der Basis der DFJW-Richtlinien errechnet. Mit der „Mitteilung der Planungssumme“ erhält der Antragsteller die für die Abrechnung der Maßnahme notwendigen Verwendungsnachweisunterlagen, die zu verwenden sind, sowie verschiedene Infomaterialien.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 42 Tage nach Beendigung des Austauschprogramms bei der dsj vorzulegen.

### Sonderregelungen für Projekte im grenznahen Bereich

**1. Geltungsbereich:** Die Heimatorte beider Partnervereine/-verbände und die Begegnungsorte liegen im geographischen Bereich der Départements Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin und Territoire de Belfort auf französischer Seite sowie des Saarlands, des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz, Regierungsbezirks Karlsruhe und Regierungsbezirks Freiburg auf deutscher Seite.

**2. Programmdauer:** Diese Sonderregelung kann nur für deutsch-französische Projekte angewandt werden, die jeweils in 2 bis 4 Kurzphasen innerhalb des Kalenderjahres eine Mindestgesamtdauer von 4 vollen Kalendertagen erreichen. Die Projekte müssen je zu einem Teil in jedem der beiden Länder stattfinden.

Sollten diese Sonderregelung für Ihr Projekt zutreffen und Sie mehrere Kurzbegegnungen planen, wenden Sie sich zur Absprache des weiteren Vorgehens bitte an die dsj.

#### **Deutsche Sportjugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

**Isabelle Dibao-Dina**, pädagogische Mitarbeiterin für den dt.-frz. Jugendaustausch,

Tel.: 069/6700-340 / e-mail: [frankreichaustausch@dsj.de](mailto:frankreichaustausch@dsj.de)

**Thomas Kroll** Sachbearbeiter für den dt.-frz. Jugendaustausch,

Tel.: 069/6700-381 / e-mail: [kroll@dsj.de](mailto:kroll@dsj.de)